

# Beschluss Nr.: 873/2012

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bebertal	28.06.2012	X					
Bauausschuss Hohe Börde	09.07.2012	X					
Gemeinderat Hohe Börde	17.07.2012	X			21	0	0

**GEGENSTAND:**

Beschluss über die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -  
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Wellenbergstraße"

**BESCHLUSS:**

Aufgrund von §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-  
Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der  
Neubekanntmachung vom 10.08.2009 und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des  
Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der Fassung der letzten Änderung, beschließt der  
Gemeinderat die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang  
bebauten Ortslage für den Geltungsbereich Flur 11 Flurstück 88/9 der Gemarkung  
Bebertal als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu  
setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der  
Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jähr. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
€	€	€	€			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen 6126:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und  
Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 und § 13 Abs. 3 S.1 Baugesetzbuches (BauGB)  
§ 31 GO LSA

**Sachverhalt:**

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss. Nach Beschlussfassung ist der Satzungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und die rechtskräftige Satzung dem Landkreis Börde anzuzeigen und der oberen Landesplanungsbehörde zur Eintragung in das Raumordnungskataster in Kopie zu übersenden.

**Anlage**  
Satzung